

## **DASSAULT SYSTEMES GROUP DATENSCHUTZRICHTLINIE FÜR BEWERBER**

Bei ihrer Geschäftstätigkeit erheben Dassault Systèmes und seine Tochtergesellschaften (in ihrer Gesamtheit als „3DS“ bezeichnet) personenbezogene Daten (wie im Folgenden definiert) von Bewerbern.

Da 3DS dem Schutz der erhobenen Daten verpflichtet ist, legt diese Datenschutzrichtlinie („Richtlinie“) die Grundsätze und Leitlinien dar, die den Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten regeln.

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, Bewerber wissen zu lassen, wie 3DS ihre personenbezogenen Daten erhebt und verwendet und wie sie ihre Verwendung kontrollieren können.

Es entspricht den Grundsätzen von 3DS, den geltenden Gesetzen und Vorschriften Folge zu leisten, u. a. der EU-Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den nationalen Bestimmungen zur Umsetzung dieser Richtlinie.

### **1. UMFANG DIESER RICHTLINIE**

Diese Richtlinie gilt für personenbezogene Daten, die 3DS in Zuge des Bewerbungsverfahrens von Bewerbern bereitgestellt werden.

Personenbezogene Daten („personenbezogene Daten“) sind alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Eine identifizierbare Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Identifikationsnummer oder einen oder mehrere personenspezifische Faktoren.

### **2. ERHOBENE DATEN UND ZWECKE**

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens verlangt 3DS von Bewerbern die Bereitstellung personenbezogener Daten, die sich je nach Land unterscheiden können, um dem jeweiligen Arbeitsrecht Folge zu leisten. Entsprechend dem anwendbaren Recht sind die personenbezogenen Daten u. a.:

- Persönliche Merkmale (Geschlecht, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, E-Mail-Adresse usw.)
- Beschäftigungsdaten (Beschäftigungsverlauf, Fachkenntnisse, bevorzugte Tätigkeitsbereiche, Bewertungen, Gespräche mit Referenzpersonen usw.)

- Ausbildungsdaten (Werdegang, Diplome usw.) und
- sonstige personenbezogene Daten, die für die im Folgenden genannten Zwecke relevant sind

In allen Fällen sind die personenbezogenen Daten auf Daten beschränkt, die für die Zwecke notwendig sind, die Personalanwerbung und/oder die laufende Einstellung durchzuführen (selbstverständlich können Bewerber 3DS auf freiwilliger Basis zusätzliche personenbezogene Daten bereitstellen), insbesondere:

- Bewerten der Bewerber und Finden der besten Talente für die offenen Stellen bei 3DS
- Verwalten der Anwerbungsquellen
- Prüfungen des Werdegangs
- Berichte an staatliche Stellen

### **3. VERARBEITUNGS- UND AUFBEWAHRUNGSFRISTEN FÜR PERSONENBEZOGENE DATEN**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst Verwenden, Speichern, Aufzeichnen, Übermitteln, Anpassen, Zusammenfassen, Verändern, Abfragen und Vernichten personenbezogener Daten, wie unter den jeweiligen Umständen oder nach Gesetz erforderlich. 3DS kann die Vorlage von Urschriften (Originaldokumenten) verlangen, die personenbezogene Daten enthalten und die die Qualifikation für die vorgesehene Beschäftigung und die Identität belegen, wobei diese Daten möglicherweise in gleicher Weise verarbeitet werden.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch 3DS ausschließlich in Übereinstimmung mit dem für die Erhebung der Daten vorgesehenen Zweck. In dem für diesen Zweck notwendigen Maße ergreift 3DS angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten, wie für die vorgesehene Nutzung maßgeblich, genau, vollständig und auf dem aktuellen Stand sind.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden für eine begrenzte Dauer gespeichert, die für den Zweck einer solchen Erhebung maßgeblich ist, sowie für die nach dem anwendbaren Recht verlangte Vorhaltefrist.

### **4. OFFENLEGUNG UND WEITERGABE PERSONENBEZOGENER DATEN**

Als weltweit tätiges Unternehmen ist 3DS in der Lage, Technologien zu nutzen, um personenbezogene Daten effizient zu verwalten und über die weltweiten Vertretungen Bewerbungen von Bewerbern online zu erhalten. 3DS räumt Mitarbeitern von 3DS in anderen Ländern unter Umständen den Zugang zu personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke ein. Dies umfasst die Übermittlung personenbezogener Daten im Land und außerhalb des Landes der Bewerber. In Verbindung mit den vorstehend genannten Nutzungszwecken kann es zudem erforderlich sein, personenbezogene Daten gegenüber Lieferanten, Auftragnehmern oder Dienstbeauftragten offenzulegen, die

Dienste für 3DS erbringen. Nach Maßgabe bestimmter rechtlicher Vorschriften kann 3DS beispielsweise externe Dienstleister nutzen, um personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und auszuwerten, etwa über Ausbildung, beruflichen Werdegang, Vergütung, Hintergrund, Referenzen und aktuellen Stand. Ferner kann 3DS personenbezogene Daten offenlegen, um rechtmäßigen Forderungen eines Dritten nachzukommen, der den Erwerb eines Teils der Geschäftstätigkeiten von 3DS erwägt.

Vor Weitergabe personenbezogener Daten eines Bürgers der Europäischen Union an Dritte stellt 3DS sicher, dass der Dritte: (i) personenbezogene Daten gemäß dieser Richtlinie schützt; (ii) der EU-Datenschutzrichtlinie unterliegt; (iii) die Richtlinien der Europäischen Union und/oder die „US Safe Harbor“-Grundsätze nachweislich erfüllt oder (iv) einer anderen Angemessenheitsfeststellung der Europäischen Kommission unterliegt.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten oder sonstige nicht europäische Länder sei darauf hingewiesen, dass Tochtergesellschaften von 3DS, die personenbezogene Daten ihrer Bewerber erhalten haben, entweder: (i) geprüft haben, dass sie einer anderen Angemessenheitsfeststellung der Europäischen Kommission unterliegen, (ii) sich vergewissert haben, dass ihre für die Personalverwaltung anwendbaren Datenschutzverfahren die „US Safe Harbor“-Grundsätze erfüllen<sup>1</sup> oder (iii) einen Vertrag mit 3DS geschlossen haben, der die von der Europäischen Kommission als Mustervertrag herausgegebenen Bestimmungen umfasst.

Erhält 3DS Kenntnis davon, dass ein Arbeitnehmer oder interner Auftragnehmer personenbezogene Daten unter Verstoß gegen diese Richtlinie oder geltendes Recht nutzt oder offenlegt, unternimmt 3DS angemessene Schritte, um eine solche Nutzung oder Offenlegung zu vermeiden oder zu unterbinden.

3DS legt personenbezogene Daten auch gegenüber Dritten offen, wenn 3DS nach eigenem Ermessen feststellt, dass eine solche Offenlegung notwendig ist, um die rechtlichen Interessen von 3DS zu schützen, etwa unter folgenden Umständen: (i) nach Maßgabe des Gesetzes (z. B. gegenüber Steuer- oder Sozialversicherungsbehörden); (ii) zum Schutze der gesetzlichen Rechte von 3DS (z. B. zur Abwehr oder zur Führung eines Prozesses oder eines Verwaltungsverfahrens) oder (iii) in einem Notfall, bei dem die Sicherheit eines Bewerbers möglicherweise in Gefahr ist. Eine solche Weitergabe kann über das Internet, per Post, per Fax oder mit einem anderen Verfahren erfolgen, das von 3DS als angemessen und nach anwendbarem Recht als zulässig erachtet wird.

---

<sup>1</sup> Informationen zum „Safe Harbor“-Datenschutzprogramm des US-Wirtschaftsministeriums erhalten Sie unter <http://www.export.gov/safeharbor/>.

## **5. RECHT AUF DATENAUSKUNFT**

3DS ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten für die in dieser Datenschutzrichtlinie genannten Zwecke verwendet werden und richtig und auf dem aktuellen Stand sind.

Gemäß und vorbehaltlich der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gemäß den nach dieser Richtlinie umgesetzten nationalen Bestimmungen und sonstigen anwendbaren örtlichen Gesetzen können Bewerber (i) ihre personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit einsehen oder (ii) die Berichtigung oder Aktualisierung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, indem sie sich an die Personalabteilung (Human Resources) wenden oder eine E-Mail an DS.PrivacyPolicy@3ds.com senden. 3DS wird im Rahmen des Zumutbaren dafür sorgen, dass sachlich unrichtige Angaben in den personenbezogenen Daten berichtigt werden. Je nach Umfang der Anfrage behält sich 3DS das Recht vor, eine angemessene Gebühr zur Deckung von Auslagen (z. B. Kopiergebühren) zu verlangen, die in Verbindung mit einem solchen Zugriff und einer solchen Berichtigung anfallen.

Bewerber sind gehalten, die Personalabteilung von 3DS über Änderungen an personenbezogenen Daten zu unterrichten, etwa eine gesetzliche Änderung des Namens, der Adresse und andere derartige Statusänderungen. Bewerber sollten sich an die örtliche Personalabteilung von 3DS wenden oder eine E-Mail an DS.PrivacyPolicy@3ds.com schicken.

3DS behält sich vor, den Zugriff auf personenbezogene Daten in bestimmten Situationen zu verweigern, wie nach anwendbaren Gesetzen und Vorschriften bestimmt.

## **6. SICHERHEIT PERSONENBEZOGENER DATEN**

3DS hat angemessene Schutzvorkehrungen in Bezug auf den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten getroffen.

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Daher schränkt 3DS den Zugriff auf diese personenbezogenen Daten auf Arbeitnehmer, selbstständige Auftragnehmer oder Beauftragte von 3DS ein, die diese Daten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe in Übereinstimmung mit dem Zweck, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, oder sonstigen Erfüllung ihrer Pflichten bei 3DS kennen müssen. Jeder nicht geschäftliche Zugriff und/oder jede nicht geschäftliche Offenlegung sind untersagt. Alle Personen, die auf personenbezogene Daten Zugriff haben, unterliegen der Schweigepflicht.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, zu der Vertraulichkeit personenbezogener Daten beizutragen, indem er die Verfahren und Prozeduren für technischen Zugang und Genehmigung befolgt. 3DS unterhält angemessene materielle, elektronische und

verfahrenstechnische Sicherheitsvorkehrungen, um personenbezogene Daten vor Verlust, Missbrauch und unbefugtem Zugriff, Veränderung und Vernichtung zu schützen. Als Teil dieser Sicherheitsvorkehrungen nutzt 3DS Technologien zum Schutz personenbezogener Daten während ihrer Übermittlung und zur Verhinderung von Übermittlungsfehlern oder unbefugten Handlungen Dritter.

Trotz der Tatsache, dass 3DS angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten unterhält, sei darauf hingewiesen, dass es kein Verfahren zur Übermittlung oder Speicherung personenbezogener Daten gibt, das vollkommen sicher ist. Hat ein Bewerber Grund zur Annahme, dass die Sicherheit seiner personenbezogenen Daten beeinträchtigt oder verletzt wurde, ist er gehalten, sich mit der Personalabteilung von 3DS in Verbindung zu setzen. Arbeitnehmer von 3DS sollten sich an ihren unmittelbaren Vorgesetzten wenden.

## **7. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN**

3DS geht Beschwerden in Bezug auf Nutzung oder Offenlegung personenbezogener Daten nach den Grundsätzen der vorliegenden Richtlinie nach und bemüht sich um entsprechende Klärung.

Wird die Angelegenheit nicht durch 3DS-interne Verfahren beigelegt, d. h. durch Kontaktaufnahme mit der Personalabteilung von 3DS, können Bewerber, die Bürger der Europäischen Union sind, die Angelegenheit direkt dem zuständigen Datenschutzbeauftragten (in Deutschland in der Regel die Aufsichtsbahörden der Länder oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) vortragen. Bürger außerhalb der Europäischen Union sollten die jeweiligen örtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten nutzen.

Der unbefugte Zugriff auf personenbezogene Daten oder deren Missbrauch kann je nach anwendbarem Recht und üblicher Rechtsprechung schwerwiegende strafrechtliche Folgen haben.

## **8. KONTAKTAUFNAHME**

Fragen oder Hinweise zu dieser Richtlinie nimmt die Personalabteilung von 3DS persönlich oder unter der E-Mail-Adresse DS.PrivacyPolicy@3ds.com entgegen.

## **9. Inkrafttreten der Datenschutzrichtlinie und Aktualisierung**

Diese Richtlinie wird Bewerbern von 3DS mitgeteilt. Die Richtlinie wird ggf. von Zeit zu Zeit von 3DS aktualisiert, um Änderungen an unseren Datenschutzverfahren oder Änderungen der Gesetzeslage zu berücksichtigen. Die jeweils neueste Richtlinie wird unter Angabe des Datums des Inkrafttretens veröffentlicht.

Die vorliegende Richtlinie tritt zum 30. Dezember 2014 in Kraft.